

Preisblatt für die Nutzung des deer e-carsharing

Gültig ab 01.07.2020 bis maximal 31.12.2020

Tarife*

Nutzung des Fahrzeugs je Stunde	5,75 €
Nutzung des Fahrzeugs je Tag (24 Stunden ab Fahrtbeginn)	34,00 €
Werktagstarif (Montag 7:00 Uhr bis Freitag 17:00 Uhr)	490,00 € (pro Monat)
Monatstarif** (jeweils vom 01. bis einschließlich 30./31. eines Monats)	730,00 € (pro Monat)
Wochenendtarif (Freitag 17:00 Uhr bis Sonntag 21:00 Uhr)	70,00 €
monatliche Grundgebühr (Abrechnung erfolgt jährlich)	2,50 €

Sonderkonditionen und Vergünstigungen

Stammkundenvorteil für Tagesbuchungen:

- | | |
|--|----------------|
| • Ab 10 einzelnen Stundenbuchungen pro Monat | 4,50 €/ Stunde |
| • Ab 5 einzelnen Tagesbuchungen pro Monat | 29,90 €/ Tag |

Stornierungen innerhalb 2 Stunden vor Buchungsbeginn	10,00 €
--	---------

Sonstige Kosten

Verspätungen:

- | | |
|-------------------|---------|
| • bis 15 Minuten | 12,50 € |
| • über 15 Minuten | 25,00 € |

Stornierungen innerhalb 2 Stunden vor Buchungsbeginn	10,00 €
--	---------

Reinigungspauschale bei starker Verschmutzung	ab 25,00 € (je nach Aufwand)
---	---------------------------------

Mitnahme von Haustieren in einer Transportbox im Kofferraum (Die Mitnahme ohne Transportbox ist generell untersagt)	25,00 €
--	---------

Leihgebühr Notladekabel für Schukosteckdose

- | | |
|---|---------|
| • bei Abholung an unserer Besucheradresse | 5,00 € |
| • Bereitstellung im gebuchten Fahrzeug | 15,00 € |

Bearbeitung von Verkehrsverstößen, Ordnungswidrigkeiten, Verwarngeldern	15,00 €
--	---------

Personalaufwand ausgelöst durch einen grobfahrlässigen Verstoß gegen die Nutzungsvereinbarung	Je nach Aufwand 40,00 € / Stunde
--	-------------------------------------

Ladevorgänge

Ladevorgänge an den Ladestationen der deer GmbH

kostenfrei

Ladevorgänge an den Ladestationen von Drittanbietern (Roaming), die mit unserem Ladechip freigeschalten werden können

- Ladestation EnBW (AC / DC) pro Minute 14 Cent / 45 Cent
- Ladestation Hubeject Verbund (AC / DC) pro Minute 20 Cent / 49 Cent

Eine Übersicht der Ladestationen der deer GmbH finden Sie unter www.deer.chargecloud.de. Bitte beachten Sie bei der Benutzung der Übersichtskarte die Filtereinstellung „Roaming“. Durch das Aktivieren dieser Funktion werden Ihnen nun alle freischaltbaren Ladestationen angezeigt. Die Abrechnung an Ladestationen von Drittanbietern (Roaming) liegt in der Verantwortung des Nutzers.

Die Preise enthalten die gesetzliche Mehrwertsteuer in Höhe von 16%.

Die Nutzung des Fahrzeugs wird gemäß der Nutzungsvereinbarung nach Rückgabe in Rechnung gestellt. Grundlage für die Abrechnung bilden die Buchungen im System mit jeweiligem Buchungsbeginn und Buchungsende.

* Die Aktionstarife gelten nur an folgenden Standorten(wenn die Verfügbarkeit gegeben ist): Aidlingen: Rathaus, alle Standorte in Althengstett, Bad Herrenalb: P3, Bad Liebenzell: Bahnhofstrasse, Bad Teinach: Stadtverwaltung, alle Standorte in Bad Wildbad, Brackenheim: Rathaus Calmbach: Bahnhof, alle Standorte in Calw + dessen Ortsteile, Eberdingen-Hochdorf: Keltenmuseum, Ebhausen: Postplätzle, Egenhausen: Gemeindeverwaltung Enzkloesterle: Mehrzweckhalle, Gechingen: Stadtverwaltung, Güglingen: Rathaus, Haiterbach: MEVA Schalungssysteme, Haiterbach: Stadtverwaltung, Höfen: Hotel Ochsen, Linkenheim-Hochstetten: Rathaus, Nagold: Sparkasse (Iselshausen Tal), Neubulach: Tankstelle Schwenker, Neuweiler: Rathaus, Ostelsheim: Gemeindeverwaltung, Pfaffenhofen: Rodbachstrasse, Sachsenheim: Bahnhof, Schwieberdingen: Kaiserstein, alle Standorte in Schömburg, Simmozheim, Tiefenbronn: Rathaus, Vaihingen an der Enz: Kaufhaus Säman, alle Standorte in Weil der Stadt, Weissach: Ärztehaus, Wildberg: Stadtverwaltung, Zaberfeld,

** Der Monatstarif gilt unter der Voraussetzung einer Buchung des vollen Zeitraums des Monatstarifs (jeweils vom ersten eines Monats bis einschließlich des letzten Monatstages) mindestens 10 Tage im Voraus. Eine Stornierung des gesamten oder eines Teils des Buchungszeitraums ist bis 7 Tage vor Beginn des ursprünglichen Buchungszeitraums kostenfrei möglich. Im Falle einer späteren Stornierung ist der Überlasser berechtigt, Rücktrittgebühren in Höhe von 50 Prozent des Nutzungsentgelts zu erheben. Eine Inanspruchnahme des Monatstarifs im Falle einer zunächst teilweisen und späteren Erweiterung des Monatstarifs auf den vollen Zeitraum des Monatstarifs (jeweils vom ersten eines Monats bis einschließlich des letzten Monatstages) ist nur im Falle der Erweiterung des Monatstarifs auf den vollen Zeitraum des Monatstarifs mindestens 7 Tage im Voraus, gerechnet bis zum Beginn des vollen Buchungszeitraums, möglich. Im Falle einer späteren Erweiterung des Buchungszeitraums erfolgt eine Abrechnung nach Tagen bzw. Stunden.